



Merkblatt zum Seminar "Bundesgerichtsurteile zum Allgemeinen Teil des Obligationenrechts" im Frühlingssemester 2023

I. Konzept und Ablauf des Seminars

Das Seminar bezweckt die Vertiefung des in der Bachelorveranstaltung "Privatrecht II" behandelten Stoffes zum Allgemeinen Teil des Obligationenrechts anhand von Bundesgerichtsurteilen.

Das Seminar besteht aus sechs Veranstaltungen (Dauer: je vier Stunden), die über das Semester verteilt stattfinden. Die Daten der einzelnen Veranstaltungen und die in den jeweiligen Veranstaltungen zu besprechenden Bundesgerichtsurteile können dem Seminarplan (separates Dokument) entnommen werden.

Jeder Teilnehmer* bearbeitet ein ihm zugewiesenes Bundesgerichtsurteil. Die Zuweisung erfolgt durch den Lehrstuhl im Anschluss an die Besprechung vom 15. Dezember 2022.

II. Leistungsnachweis

Der Leistungsnachweis besteht zum einen aus einer Präsentation (dazu Ziff. 1 und 2) und der mündlichen Beteiligung am Seminar (dazu Ziff. 3), zum andern aus einer schriftlichen Arbeit (dazu Ziff. 1 und 4). Die beiden Teile werden zu je 50% gewichtet.

Auf Bachelorstufe können 6 ECTS-Punkte erworben werden, auf Masterstufe 12 ECTS-Punkte. Bachelorarbeiten werden als "Pflichtmodul Bachelorarbeit", Masterarbeiten als "Pflichtmodul Masterarbeit" angerechnet. Ungenügende Arbeiten werden dem Dekanat gemeldet und als ungenügende Leistungen im Transcript of Records aufgeführt.

* Im Interesse der Lesbarkeit des Textes wird in diesem Dokument durchwegs das generische Maskulin verwendet. Es schliesst Frauen und Männer gleichermassen ein.



1. *Aufbau von Präsentation und schriftlicher Arbeit*

Die Präsentation in der jeweiligen Veranstaltung des Seminars und die schriftliche Arbeit folgen dem gleichen Aufbau:

(i) Zuerst sind die dem zugewiesenen Bundesgerichtsurteil zugrunde liegenden, mit ihm unmittelbar zusammenhängenden obligationenrechtlichen Grundsätze in allgemeiner Weise darzustellen, unter Bezugnahme auf Lehre und Rechtsprechung. Diese Grundsätze mögen im Urteil selbst ganz oder teilweise oder aber auch gar nicht angesprochen sein.

(ii) Anschliessend folgt die Auseinandersetzung mit dem zugewiesenen Bundesgerichtsurteil. Diese Auseinandersetzung soll – im Sinn einer Leitlinie – wie folgt aufgebaut sein:

a. Das Urteil

- i. Sachverhalt
- ii. Rechtsbegehren, Verfahrensverlauf, Entscheid
- iii. Streitpunkte, zu beurteilende Rechtsfragen
- iv. Beantwortung der Rechtsfragen, Begründung der Antwort, Erwägungen (des Bundesgerichts und der Vorinstanzen)

b. Vertiefung, Bedeutung des Urteils, Würdigung, weiterführende Bemerkungen

Hier sollen sich die Teilnehmer vertieft mit dem Urteil auseinandersetzen, das heisst, auf einzelne Aussagen, Begründungen usw. eingehen und diese analysieren und kritisch hinterfragen. Die Teilnehmer sollen zudem das Urteil im grösseren rechtlichen Zusammenhang einordnen, insbesondere bezogen auf die zuvor im Teil (i) dargelegten einschlägigen obligationenrechtlichen Grundsätze.

Im Fall einer *Masterarbeit* gehört hier auch dazu, dass die Teilnehmer andere Urteile zum gleichen oder einem unmittelbar zusammenhängenden Thema sichten und sich mit ihnen auseinandersetzen und dabei insbesondere darlegen, wie diese Urteile sich zu dem ihnen zur Bearbeitung zugewiesenen Urteil verhalten (zum Beispiel später ergangene Urteile, die die Hauptaussagen des zugewiesenen Urteils bestätigen, präzisieren usw.). Im Fall einer *Bachelorarbeit* kann dies ebenfalls geschehen; gegebenenfalls fliesst dies positiv in die Bewertung ein.



Die beiden Teile (i) und (ii) der Präsentation und der schriftlichen Arbeit sollen ungefähr gleich gross sein.

2. *Präsentation*

Jeder Teilnehmer hält im Seminar ein 15-minütiges Referat zu dem ihm zugewiesenen Bundesgerichtsurteil.

Das Referat ist mit einer PowerPoint-Präsentation zu unterstützen. Die Teilnehmer schicken ihre PowerPoint-Präsentation 24 Stunden vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung per E-Mail an den Lehrstuhl (Lst.Vogt@rwi.uzh.ch), und sie bringen dem Dozenten einen Ausdruck der Präsentation in die betreffende Veranstaltung mit.

Nach seinem Referat steht der Referent für Fragen zur Verfügung. Zudem bereitet er mindestens zwei Fragen für die Diskussion vor.

3. *Mündliche Beteiligung*

Die Teilnehmer sind aufgefordert, sich in allen Veranstaltungen des Seminars an den Diskussionen zu beteiligen. Die mündliche Beteiligung wird bei der Bewertung berücksichtigt (siehe Ziff. II). Aus diesem Grund sind alle Teilnehmer angehalten, sämtliche Urteile vorgängig zu lesen.

Um eine Diskussion im Anschluss an die Referate zu gewährleisten, werden allen Teilnehmern durch den Lehrstuhl zwei Bundesgerichtsurteile zum Studium im Hinblick auf die jeweilige Veranstaltung zugewiesen. Diese Urteile müssen die betreffenden Teilnehmer lesen, und sie müssen sich darauf vorbereiten, sich an der Diskussion über diese Urteile zu beteiligen. Darüber hinaus müssen diese Urteile nicht bearbeitet werden.

4. *Schriftliche Arbeit*

Jeder Teilnehmer verfasst eine schriftliche Arbeit zu dem ihm zugewiesenen Bundesgerichtsurteil.

Der Umfang der Bachelorarbeiten beträgt 25'000 bis 30'000 Zeichen, jener der Masterarbeiten 50'000 bis 60'000 Zeichen (inkl. Leerschläge, exkl. Fussnoten, Titelblatt, Verzeichnisse und Eigenständigkeitserklärung).



Die schriftlichen Arbeiten werden sowohl anhand inhaltlicher als auch formeller Kriterien bewertet. Hinweise zum Verfassen einer Arbeit finden sich bei PETER FORSTMOSER/REGINA OGOREK/BENJAMIN SCHINDLER, *Juristisches Arbeiten*, 6. Aufl., Zürich 2018.

Auf der Webseite des Lehrstuhls steht unter der Rubrik "Allgemeine Informationen und Hilfsmittel für Studierende" eine Formatvorlage zur Verfügung.

Die schriftliche Arbeit ist bis spätestens Sonntag, 28. Mai 2023 (Datum Poststempel), einzureichen. Die Adresse lautet wie folgt:

*Prof. Dr. Hans-Ueli Vogt
Lehrstuhl für Privat- und Wirtschaftsrecht
Rämistrasse 74/35
8001 Zürich*

Die Arbeit ist zusätzlich als Word-Datei an Lst.vogt@rwi.uzh.ch zu senden.

Ungenügende Arbeiten können nicht verbessert werden.

III. Anwesenheitspflicht

In den Veranstaltungen des Seminars gilt eine Anwesenheitspflicht. Zur Kontrolle wird eine Liste geführt. Im Verhinderungsfall reichen die Teilnehmer ein Dispensationsgesuch ein (an: Lst.vogt@rwi.uzh.ch). Abwesenheiten werden nur in begründeten Fällen bewilligt. Für jede unbegründete Abwesenheit wird eine halbe Note von der Gesamtnote abgezogen.

IV. Auskünfte

Für Auskünfte steht Ihnen die Assistenz (Lst.vogt@rwi.uzh.ch) gerne zur Verfügung.

Zürich, 15. Dezember 2022